

Netzwerktreffen der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

**Kürzung der
Städtebauförderung -
Welche Zukunft hat die
Soziale Stadt?**

Erfurt, 24. September 2010

Soziale Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Städten

Dr. Rolf-Peter Löhr
Bis 2006 Stellv. Leiter des
Deutschen Instituts für Urbanistik

Staatsrechtliche Grundstrukturen

1. Städte und Gemeinden:

- Kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG
- Zum unantastbaren Kernbereich gehören die Planungs- und die Satzungshoheit, d.h. u.a. Bauleitplanung sowie Stadtentwicklung und Stadterneuerung
- Wichtig ist ausreichende finanzielle Grundausstattung (z.B. durch Gewerbesteuer) und Schutz vor der Aufbürdung kostenintensiver Aufgaben ohne Finanzierung (Konnexitätsprinzip)

Staatsrechtliche Grundstrukturen

2. Länder

- Verwaltungskompetenz, Art. 83 GG
- Kommunen sind Bestandteil der Länder, keine eigene Ebene im Staatsaufbau
- Daher z.B. nicht an der Verabschiedung von Gesetzen beteiligt, etwa beim Städtebaurecht
- Länder unterstützen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch Bereitstellung von Finanzmitteln und Arbeitshilfen (Leitfaden)
- Alternative: Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen

Staatsrechtliche Grundstrukturen

3. Bund

- Keine eigene Verwaltungskompetenz (i.d.R)
- Bund beeinflusst Verhalten von Ländern und Kommunen durch Gesetze, Geld und Worte:
- Gesetzgebungskompetenz für Städtebau- und Stadterneuerungsrecht qua „Bodenrecht“ in Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG (z.B. § 171 e BauGB)
- Finanzhilfekompetenz nach Art. 104 b GG für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (z.B. StBauF)
- Forschungskompetenz zur Vorbereitung und Begleitung von Gesetzen (z.B. ExWoSt)

Staatsrechtliche Grundstrukturen

4. EU

- Keine eigene Rechtsetzungskompetenz im Städtebaurecht, wohl aber im Umweltrecht
- Kompetenz zur Förderung von Wirtschaft und Wettbewerb und Kohäsion
- EFRE, ESF (BIWAQ)

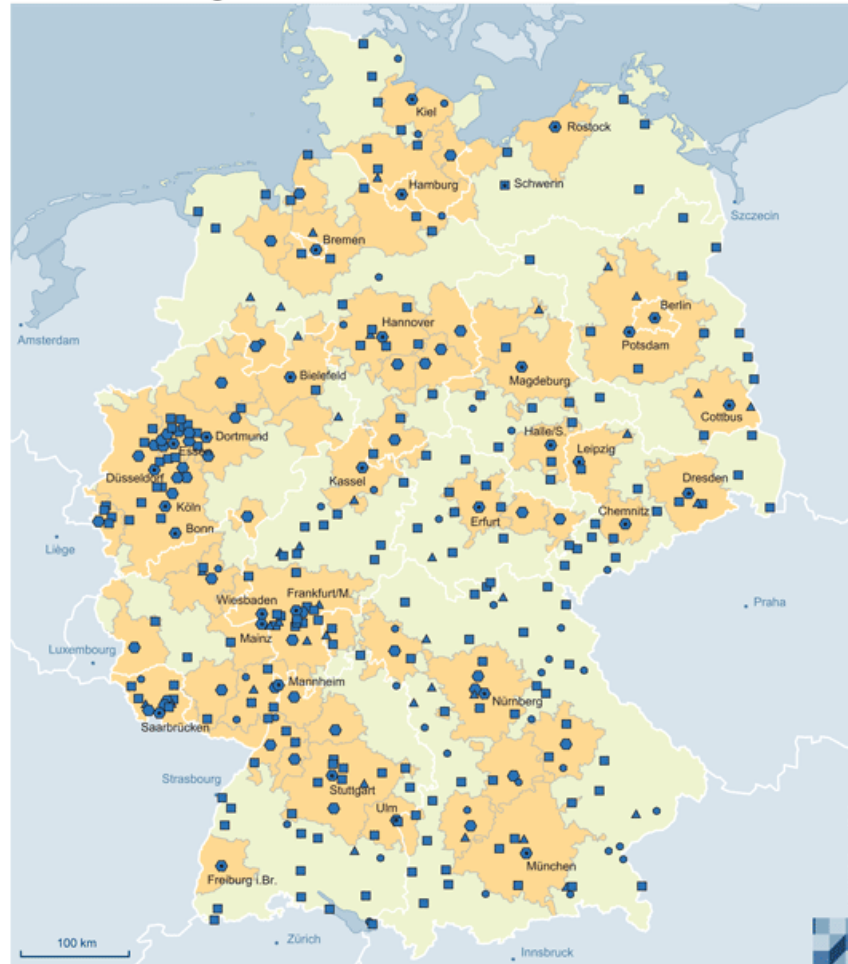
EU-Städtepolitik

- **1994: URBAN I (1999: URBAN II)**
- **1998: Wien-Forum: Öffnung zu allgemeiner Stadtpolitik**
- **2000: Lissabon: Innovation und Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialer Zusammenhalt**
- **2004: Rotterdam: Acquis Urban**
- **2005: Bristol Accord: Nachhaltigkeit**
- **2006: Europäische Kommission: Kohäsionspolitik und Städte. Der städtische Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen**

Werdegang der sozialen Stadtentwicklung

- Ausgangspunkt Stadterneuerungsstrategien von Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Essen
- Sozialraumorientierung gegenüber Einzelfallorientierung, Wiederbelebung der GWA (Hinte)
- Unterstützung durch Wissenschaft (u.a. Selle, Dangschat, T. Pfeiffer, empirica, IWU, Difu) und Wohnungswirtschaft (GdW)
- Förderung durch einige Länder seit 1993
- 1996: Beschluss der Bauministerkonferenz der Länder (ARGEBAU) zur Sozialen Stadt
- 1997: ExWoSt-Vorhaben des Bundes
- 1999: Förderprogramm des Bundes

Bund-Länder-Programm Soziale Stadt



**Städte und Gemeinden im Programm Soziale Stadt,
Programmjahr 2009**

Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR,
Stand März 2010.
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2006

Stadt-/Gemeindetyp

- Großstadt
- Mittelstadt
- ▲ Kleinstadt
- Landgemeinde
- Stadtregionen
- Gebiete außerhalb der Stadtregionen

Stadterneuerung im Meinungsstreit

- **1960:** Stadtsanierung/-erneuerung im neuen BBauG nicht enthalten
- **1971:** StBauFG als Sondergesetz zum Stadterneuerungsrecht und zur Städtebauförderung
- **Mitte der 80er Jahre:** Diskussion über die Notwendigkeit der Fortführung der Städtebauförderung (Goldene Klinken?)
- **1987:** Übernahme nicht der Städtebauförderung, wohl aber des Stadterneuerungsrechts in das „neue“ BauGB, da als „Daueraufgabe“ erkannt

Städtebauförderung im Kompetenzstreit

- **1987:** Auf Betreiben von Bund und Ländern Abbau der Mischfinanzierung mit dem Ziel eigener Landesgesetze zur Förderung der Stadterneuerung, aber
- keine Verständigung über Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder, daher
- **seit 1987:** Gewährung der Bundesfinanzhilfen zu städtebaulichen Investitionen ausschließlich aufgrund des Bundeshaushalts und einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit allen Ländern gemäß dem damaligen Art. 104 a Abs. 4 GG

Städtebauförderung im Meinungsstreit

- **1990:** Faktische Verstetigung der Städtebauförderung des Bundes bei Verlagerung des Schwergewichts in die neuen Länder, da durch Wiedervereinigung große Aufgaben für die Stadterneuerung
- **Mitte der 90er Jahre:** Dieselbe Diskussion wie Mitte der 80er Jahre
- **Januar 1997:** Hearing des BT-Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ergebnis: Stadterneuerung von großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung; enormer Investitionsbedarf; partiell Gefahr sozialer Spaltung

Ergänzung der StBauF durch Programm „Soziale Stadt“

- **1997:** Unmittelbar im Anschluss an das Hearing Auftrag an das Difu, ExWoSt-Vorhaben zur Sozialen Stadt vorzubereiten
- **1998:** Aufnahme eines Abschnitts „Städtebauförderung“ in das BauGB noch durch „Schwarz-Gelb“ (§§ 164 a und 164 b)
- **1999:** Aufnahme der bundesweiten Förderung von Maßnahmen zur sozialen Stadtentwicklung durch „Rot-Grün“
- **2004:** Aufnahme eines Abschnitts „Soziale Stadt“ in das BauGB (§ 171 e)

Aktuelle Situation der Städtebauförderung

- Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für 2011
- Kürzung des Gesamthaushalts um 3,8 %
- Kürzung des Einzelplans 12 (BMVBS) um 5%
- Kürzung der Städtebauförderungsmittel um 50% (bei Erhöhung der Mittel für den Autobahnbau)
- Finanzhilfen zur Städtebauförderung werden als Subvention angesehen
- Keine Kürzung von BIWAQ, da EU-gefördert
- Haushaltsplanberatungen haben begonnen

Begründung für die Kürzung

- Haushaltskonsolidierung vordringlich
- Wachstumsförderung ebenso
- Zurückfahren konsumtiver Ausgaben
- Einschnitte bei StBauF sind schmerzlich (Ramsauer am 17. September 2010)
- Verknappung der Mittel führt zu Effizienzsteigerung und Bündelung (Winterstein, FDP; Lehmer, CSU)
- Soziale Stadt ist „Spaßprogramm“, damit werden Straßenfeste organisiert (Arnold Vaatz, CDU);
- daher Vorschlag zur Überführung in Etat des Arbeits- und Sozialministeriums (Vaatz)

Vielfältige Kritik an der Kürzung der Städtebauförderung

- Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Baugewerbe und IHK und GdW
- Kommunale Spitzenverbände
- Denkmalschutzverbände
- DASL
- Petition von „urbanophil“ (1058 Unterschriften)
- Vertreter von SPD, Grünen und Linken, in der BT-Debatte am 17. September 2010
- Hierbei werden von Vertretern der CDU(CSU-Fraktion Modifikationen bei der StBauF angedeutet

Argumente gegen die Kürzung der StBauF

- Durch StBauF Anstoßwirkung für weitere öffentliche und private Investitionen (Multiplikatoreffekt nach DIW von 1 zu 8)
- Durch Steuereinnahmen weitgehende Refinanzierung der StBauF (nach GdW 1,20 € Rückflüsse an MWSt bei 1 € Förderung)
- Städtebaulicher Investitionsbedarf der Kommunen liegt 2007 bis 2013 bei 64 Mrd. € (BMVBS)
- Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement werden beeinträchtigt

Kritik an der Kürzung von Soziale Stadt eher gering

- Diakonie und Caritas (gemeinsame Presseerklärung vom 2. September 2010)
- Interview Reinhard Thies auf www.diakonie.de
- BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- Bodenschatz und Altrock
- Krautzberger und Löhr
- DST (eher am Rande)
- Vertreter von SPD, Grünen und Linken in der BT-Debatte am 17. September 2010

Argumente gegen die Kürzung bei Soziale Stadt

- Durch Soziale Stadt Vermeidung problematischer Ghettos und Sicherung wichtiger Grundlagen für Teilhabe, Perspektive, Zivilgesellschaft
- Bei Kürzung Gefährdung des sozialen Zusammenhalts, von Vertrauen, Hoffnung, sozialem Kapital
- Wichtiges Instrument, in sozialen Brennpunkten durch gebündelten Mitteleinsatz Verbesserungen der städtebaulichen Situation und des sozialräumlichen Umfelds zu erreichen sowie die Integration zu befördern

Außerbauliche Beiträge für eine Gemeinschaftsaufgabe Soziale Stadt

- **Bund:**

Ausbau der Sprachförderung statt Kürzung der Mittel und Einschränkung des Förderbereichs

- **Länder:**

Verstärkung von Kapazität und Kompetenz in Schulen in benachteiligten Quartieren

- **Städte und Gemeinden:**

Verstärkt quartiersbezogene Tätigkeit der lokalen Wirtschaftsförderung

Erfolge der Sozialen Stadt

- Verbesserung der baulichen und ökonomischen Strukturen im Gebiet
- Besseres Zusammenwirken lokaler Einrichtungen wie Schulen, Kirchen und Vereine
- Bildungs- und Sprachförderung
- Empowerment und Aktivierung
- Mitwirkung und Eigenverantwortung bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen und der Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens im unmittelbaren Lebensraum
- Inklusion statt Exklusion von Benachteiligten
- Ersparung künftiger Kosten etwa für Hartz IV

Vielfältiger Investitionsbedarf

Caritas-Präsident Dr. Peter Neher am 2.9,2010:

„Wir müssen Menschen unterstützen und nachbarschaftliche Netzwerke stärken. Zukunftsfähige Städte brauchen nicht nur Investitionen in bauliche Maßnahmen, sondern auch Investitionen in das soziale Miteinander.“